**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/4796**

**16. Wahlperiode** 21. 03. 2007

# Große Anfrage

**der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

## Die europäische Zukunft Bosniens und Herzegowinas

Das Jahr 2007 ist für Bosnien und Herzegowina von großer Bedeutung. Am 27. Februar 2007 hat der Friedensimplementierungsrat eine Verlängerung des Mandates des Hohen Repräsentanten der Vereinten Nationen bis Mitte 2008 beschlossen. Die Verteidigungsminister der Europäischen Union haben zudem unter dem Vorsitz der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union am 1. März 2007 über den Abzug der in Bosnien und Herzegowina stationierten Truppen beraten und einen entsprechenden Vierstufenplan ausgearbeitet.

Beide Entscheidungen senden wichtige Signale aus: Die Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina entspannt sich, gleichzeitig verhindert der Nationalismus in Bosnien und Herzegowina nach wie vor dringend notwendige Reformen auf dem Weg zu politischer Stabilität und einem multiethnischen Rechtsstaat. Ebenfalls unter der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union steht voraussichtlich im ersten Quartal 2007 der weitere Verlauf der Verhandlungen über ein Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen mit Bosnien und Herzegowina zur Diskussion. Reformen, insbesondere von Verfassung und Polizei, sowie die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal der UN sind Bedingungen für den Abschluss eines Stabilitäts- und Assoziierungsabkommens.

Die allgemeinen Wahlen am 1. Oktober 2006 entsprachen nach Aussage des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) weitestgehend internationalen Standards. Damit ist ein erster Schritt in Richtung Demokratie und Rechtsstaatlichkeit getan. Gleichzeitig hat das ODIHR aber Behinderungen des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl durch die Verfassung als einen Verstoß gegen das 12. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention und gegen Artikel 7.3 des Kopenhagener Dokuments bewertet. Die Venedig-Kommission des Europarates konstatierte mit der Wahl der ethnisch dreigeteilten Präsidentschaft gleichfalls einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Der fundamentale Menschenrechtsgrundsatz des gleichen Zugangs aller Staatsbürger zu öffentlichen Ämtern ist in Bosnien und Herzegowina bisher nicht verwirklicht.

Laut Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zu Bosnien und Herzegowina vom 8. November 2006 besteht das Hauptproblem nach wie vor im grundsätzlichen Fehlen funktionierender Strukturen eines Gesamtstaates. Das Land ist vielmehr faktisch entlang ethnischer Grenzen geteilt. Der Gesamtstaat verfügt im Gegensatz zu den Entitäten kaum über grundlegende Kompetenzen – insbesondere der Gesetzgebung – und ist deshalb vergleichsweise schwach. Damit fehlt es an dem notwendigen verfassungspolitischen und -rechtlichen Rahmen für Rechtssicherheit und eine einheitliche Marktwirtschaft. Der Verwaltungsaufwand ist aufgrund der Doppellungen und Verdreifachungen des

Staatsapparates von Bosnien und Herzegowina extrem hoch und belastet in vielfältiger Weise die ökonomischen, finanziellen und sozialen Perspektiven des Landes. Ein ineffizientes Justizwesen lässt es an Sicherheit des Rechtsstaates und Rechtsstaatlichkeit mangeln. Dies und die ausufernde Bürokratie behindern notwendige Investitionen nicht nur aus dem Ausland. Transparency International stellte im Jahresbericht 2006 aufgrund zahlreicher Genehmigungserfordernisse im Wirtschafts- und Investitionsbereich Korruptionsanreize in bedenklichem Ausmaß fest. Angesichts einer offiziellen Arbeitslosigkeit von 44,6 Prozent im Jahr 2005, schnell wachsender Armut und ungünstigen ökonomischen Prognosen sehen viele – insbesondere junge Menschen – im eigenen Land keine Zukunft für sich. Die Lage ist insoweit trotz vielfältiger Reformansätze nach wie vor höchst unbefriedigend.

Die derzeit in Kraft befindliche Verfassung erlaubt prinzipiell keine schnellen Entscheidungen und verhindert die Implementierung von Reformen. Schnelle Fortschritte zur Annäherung an die Europäische Union sind so nicht möglich. Eine Veränderung der verfassungsrechtlichen Grundlagen des Gesamtstaates ist längst überfällig, um an den Problemen orientierte Reformen überhaupt zu ermöglichen. Schon im Jahr 2000 hat der Verfassungsgerichtshof Bosniens und Herzegowinas gefordert, die Verfassung grundlegend zu reformieren. Die im Frühjahr 2006 vorgelegte Reform der Verfassung ist bisher an der aus dem Daytoner Friedensvertrag resultierenden erforderlichen Zweidrittelmehrheit im gesamtbosnischen Parlament gescheitert. Ebenso ist über eine Reform der Polizeistrukturen bisher keine Einigung erzielt worden. Auch sonstige Reformvorhaben stagnieren nach Aussage des Hohen Repräsentanten der Vereinten Nationen, Christian Schwarz-Schilling.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Inhalt der bislang geplanten Verfassungsreform?

   Insbesondere:

   a) Wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss des im Zuge der Reform geplanten absoluten Vetorechts für alle Minister der unterschiedlichen Volksgruppen auf die Handlungsfähigkeit der gesamtstaatlichen Regierung ein?

   b) Wie schätzt die Bundesregierung die Beschlussfähigkeit des Parlaments ein, wenn, wie vorgesehen, mindestens die Stimmen eines Drittels der Abgeordneten aus jeder Entität für Entschließungen erforderlich sind?

   c) Welche Auswirkungen hätte es nach Einschätzung der Bundesregierung, unter Berufung auf die Verteidigung „vitaler nationaler Interessen“ die Blockade parlamentarischer Entscheidungen durch die Mehrheit einer Volksgruppe zu ermöglichen?

   d) Inwiefern wird die geplante Reform einer wirklichen Neuverteilung der Kompetenzen zwischen den beiden Entitäten und dem Gesamtstaat zugunsten letzterem gerecht?

   e) Sind der Bundesregierung Ansätze zur Reformierung des Justizsystems im Rahmen der geplanten Verfassungsreform bekannt?

      Falls ja, welche?

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine zentralstaatliche Rahmengesetzgebung die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit verbessern und damit auch die Investitionsbereitschaft nicht zuletzt ausländischer Investoren erhöhen würde, insbesondere vor dem Hintergrund der engen finanziellen und personellen Kapazitäten Bosniens und Herzegowinas?

3. Welche Probleme ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung dadurch, dass das Zivil- und Strafrecht sowie das entsprechende Verfahrensrecht fast ausschließlich auf Entitätsebene geregelt sind?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass es keinen umfassenden und einheitlichen Verwaltungsrechtsschutz gegen Akte der öffentlichen Gewalt gibt, und sieht die Bundesregierung hierin Investitions- oder andere Entwicklungshemmnisse für das Land?

5. Sind der Bundesregierung Bestrebungen bekannt, die Rechtsprechungskompetenz eines gesamtstaatlichen obersten Gerichtshofs zu schaffen und damit die Rechtslage zu vereinheitlichen?

   Wenn ja, welche?

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Programme zur Ausbildung bosnischer Juristen durch internationale Rechtsberater, und welche Möglichkeiten sieht sie zur weiteren Unterstützung dieser Programme?

7. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung in Bezug auf den Bericht des beauftragten Direktorats für die Ausarbeitung einer Polizeireform, der alsbald im Ministerrat und Parlament von Bosnien und Herzegowina diskutiert werden soll, und wie wertet sie diesen?

8. Wie bewertet die Bundesregierung die weitere Verzögerung der Polizeireform?

   Insbesondere:

   a) Wie wertet die Bundesregierung die Nichtumsetzung der bereits im Oktober 2005 erzielten Einigung der politischen Führer über eine Polizeireform, und worauf führt sie sie zurück?

   b) Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen der Umsetzung der seit langem geplanten Polizeireform insgesamt ein?

   c) Welche Auswirkungen hat die Verzögerung nach Auffassung der Bundesregierung bezüglich der Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina unter dem Gesichtspunkt der organisierten Kriminalität und des weiteren Prozesses der Annäherung des Landes an die NATO?

9. Wie gestalten sich nach Erkenntnis der Bundesregierung derzeit der Prozess der Registrierung von Unternehmen und die Aufnahme von Krediten in Bosnien und Herzegowina, und wo sieht sie notwendigen Änderungsbedarf?

10. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang der private Bankensektor von Bosnien und Herzegowina Standards der Europäischen Union erreicht hat und welche Reformerfordernisse gegebenenfalls zum Abbau weiterer Informationshemmnisse bestehen?

11. Wie schätzt die Bundesregierung im europäischen Vergleich den Stand des Handels-, Vollstreckungs- und Konkursrechts und die insoweit gegebene Rechtspflegepraxis in Bosnien und Herzegowina ein?

12. Teilt die Bundessregierung die Auffassung, dass die vorhandenen Grundbücher nicht die Grundeigentumsverhältnisse widerspiegeln und daher dringend reformiert werden müssen?

    a) Handelt es sich nach der Auffassung der Bundesregierung bei dem Problem ungeklärter Grundeigentumsverhältnisse um eine typische Transformationsproblematik?

    b) Lassen sich nach Auffassung der Bundessregierung in diesem Zusammenhang Erfahrungen mit vergleichbaren Vorgängen zur Reformierung

des Grundbuchs in anderen Ländern des westlichen Balkans, Bulgariens oder Rumäniens übertragen?

c) Wie bewertet die Bundesregierung die Unterstützung einer Grundbuchreform in Bosnien und Herzegowina durch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit, die darauf abzielt, für Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu schaffen?

13. Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen der Verabschiedung notwendiger Reformen vor dem Hintergrund von Sezessionsbestrebungen wie dem kürzlich vom Premierminister der Republika Srpska, Milorad Dodik, geforderten Referendum zur Lösung der Republika Srpska aus dem Gesamtstaat ein?

14. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung im Hinblick auf die Umsetzung von Rechtsvorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

15. Wie wertet die Bundesregierung den Boykott des gesamtstaatlichen Fernsehens von Bosnien und Herzegowina durch die Regierung und den Staatspräsidenten der Republika Srpska hinsichtlich des Demokratisierungsprozesses des Landes?

16. Hat die Bundesregierung Kenntnis von einem Erlass eigener Rechtsvorschriften für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Ebene der bosnisch-kroatischen Föderation?

    Falls ja, wie wertet sie diesen?

17. Was gedenkt die Bundesregierung für den Prozess der politischen Einigung zugunsten notwendiger Reformen und der Verabschiedung einer neuen Verfassung für Bosnien und Herzegowina zu tun, insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft?

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von gewalttätigen Übergriffen gegen so genannte Rückkehrer?

19. Hat die Bundesregierung Kenntnisse von ethnischer Diskriminierung bei der Aufnahme von Arbeit, beim Zugang zu öffentlichen Ämtern und zu sozialen sowie medizinischen Leistungen?

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der Rückkehrer vor dem Hintergrund der Aussage von Srdjan Dizdarevic, Präsident des Helsinki-Komitees in Sarajevo, der am 20. Oktober 2006 in der „Neuen Zürcher Zeitung“ behauptete: „Die ethnische Säuberung hat in Bosnien funktioniert, wir befinden uns derzeit in der letzten Phase“?

21. Wie schätzt die Bundesregierung die finanziellen und personellen Ressourcen der Kammer für Kriegsverbrechen am Staatsgericht von Bosnien und Herzegowina ein?

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Ausstattung der Kammer mit Verteidigern, Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Ermittlern für die künftige Übernahme von Verfahren von schweren Kriegsverbrechen infolge Einstellung der Tätigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das frühere Jugoslawien?

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit der Entitäten von Bosnien und Herzegowina untereinander, mit dem Staatsgericht von Bosnien und Herzegowina, dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien und den entsprechenden Justizbehörden in den Nachbarstaaten, insbesondere Kroatien und Serbien, im Zusammenhang mit Ermittlungen und Verfahren gegen Kriegsverbrecher?

24. Wie bewertet die Bundesregierung im Kontext einer effektiven Aufarbeitung von Kriegsverbrechen, dass Bosnien und Herzegowina es im September 2006 abgelehnt haben, ein Abkommen mit Kroatien und Serbien zu schließen, welches Verfahren gegen aus Bosnien geflüchtete potenzielle Kriegsverbrecher auch in deren Aufenthaltsländern ermöglicht?
25. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich der sich laut Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 8. November 2006 abzeichnenden Entwicklung in der Republika Srpska, entgegen der gesetzlich festgelegten vorrangigen Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs von Bosnien und Herzegowina eine gesonderte Staatsanwaltschaft für Republika Srpska zu schaffen?
26. Sind der Bundesregierung weitere eigenmächtige, verfassungswidrige oder verfassungsrechtlich bedenkliche Handlungen wie etwa der Aufbau entsprechender Spezialgerichte durch die Organe der Republika Srpska bekannt?
27. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich einer Entscheidung über die Beendigung des Mandats des Büros des Hohen Repräsentanten in Bosnien und Herzegowina?

Berlin, den 21. März 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333